

"Falscher" T.P.-Stempel von 1968 ?

Seit der Eröffnung des ersten Sb-Versuchspostamtes 1092 Berlin am 13.4.1967 und bis zum 1.6. 1968 sollten auf Einschreibsendungen "...nach Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland, die bei den Postämtern über Selbstbedienungseinrichtungen eingeliefert werden..." mit einem Stempelabdruck "Gebühr bezahlt - T.P." versehen werden (1). Der simple Grund dafür war: Die Empfänger solcher neuartigen Sb-Postsendungen sollten vor unberechtigten Nachgebühren geschützt werden. Allgemein bekannt ist, dass die praktische Anwendung dieser Anweisung - aus welchen Gründen auch immer - höchst unterschiedlich gehandhabt wurde. Die zuletzt eröffneten Sb-Versuchspostämter (8022 und 8068 Dresden, 8122 Radebeul 3) haben die T.P.-Stempel nicht mehr verwendet.

Die T.P.-Stempel für die 10 SB-Versuchspostämter wurden zentral beschafft und diesen PÄ zur Verfügung gestellt. Fälschungen dieser Stempel sind nicht bekannt. Die Postkunden hatten in aller Regel keinen Einfluss darauf, ob der T.P.-Stempelabdruck erfolgte oder nicht. Sie wurden angehalten und häufig vom Schalterpersonal aufgefordert, die Sb-Einschreibsendungen in den vorgesehenen Einwurfspeicher zu legen. Die Leerung und Bearbeitung der Sb-Postsendungen wurden durch beauftragte Postangestellte in nichtöffentlichen Räumen durchgeführt.

Mitte April 1968 erfolgte der offizielle Start durch das MPF der DDR über die reguläre, landesweite Einführung des Sb-Verfahrens für die Einlieferung von Einschreibsendungen. Schon ab März 1968 waren die neugestalteten Sb-R-Gebührenzettel in den ersten Geberautomaten, z.B. ab 5.3.1968 im Sb-PA 15 Potsdam 8. Am 15.4.1968 waren die nachfolgenden Sb-PÄ im Betrieb:

1017, 1035 (bzw. 1135), 1057, **1066**, **108** und 1092 Berlin,
1102 Berlin-Pankow, **15** Potsdam **8**,
25 Rostock 1,
65 Gera 1,
701, **7017** Leipzig,
75 Cottbus 1,
8023, 8025 Dresden, 8122 Radebeul 1 und **89** Görlitz **3** (2).

Außer den 10 Sb-Versuchspostämtern hatten 7 neue Sb-PÄ nun ihre Tätigkeit aufgenommen.

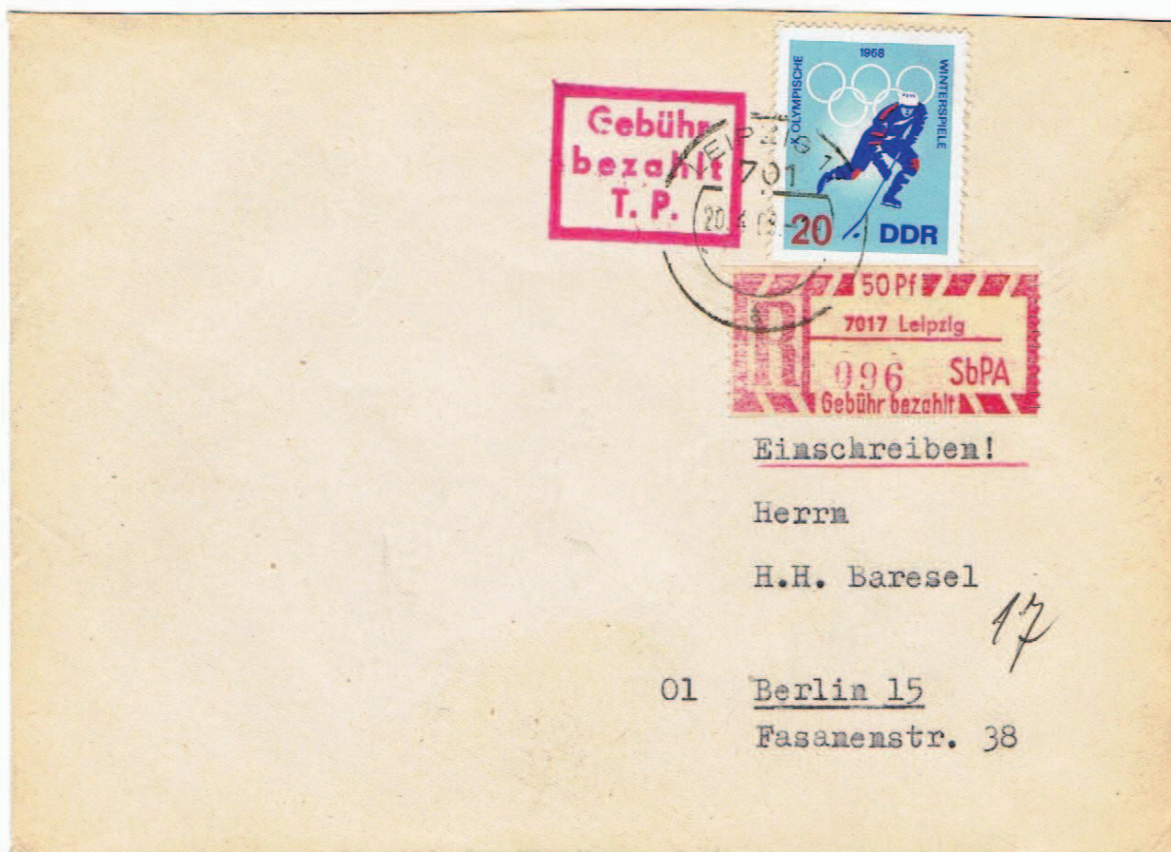


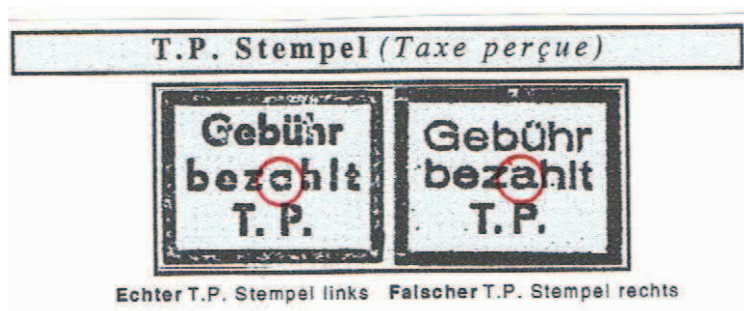
Abb. 1: Sb-R-Brief nach WB vom 20.4.1968, MiNr. 2C 7017 Leipzig, seit Juli 1967 verwendeter, roter T.P.-Stempel (Sammlung G. Beer, Erfurt)

Aus dem 1. Halbjahr 1968 sind Belege bekannt, auf denen die bekannten T.P.-Stempel verwendet wurden. Seltener sind Sb-R-Briefe vom März bis Mai 1968 mit den neugestalteten Sb-R-Gebührenzetteln unter Verwendung des T.P.-Stempelabdruckes (Abb. 1 und 2).



Abb. 2: Sb-R-Brief vom 17.5.1968 in die BRD, MiNr. 2C 1135 Berlin-Lichtenberg 5, seit Juni 1967 verwendeter violetter T.P.-Stempel (Sammlung E. Knüppel, Hamburg)

In allen aktuellen Katalogen wird auf **"falsche" T.P.-Stempel** verwiesen. Als Blankostempel wird er abgebildet und es wird vor diesen Fälschungen gewarnt (z.B. Haubold-Katalog 2007, S. 7).



Das typische Merkmal des "falschen" T.P.-Stempels ist das offene "a" im Wort "bezahlt". Sfrd. H. Schnellling erinnert sich, dass erstmals in der 2. Auflage des Haubold-Kataloges von 1972/73 diese "Fälschung" erwähnt wird.

Seit 2005 ist der nachfolgende Brief (Abb. 3) bekannt und es ist der einzige, bisher bekannte Beleg für einem "falschen" T.P.-Stempel. Der Brief wurde in einer Wühlkiste gefunden und wird hier mit Erlaubnis des Eigentümers hier abgebildet.

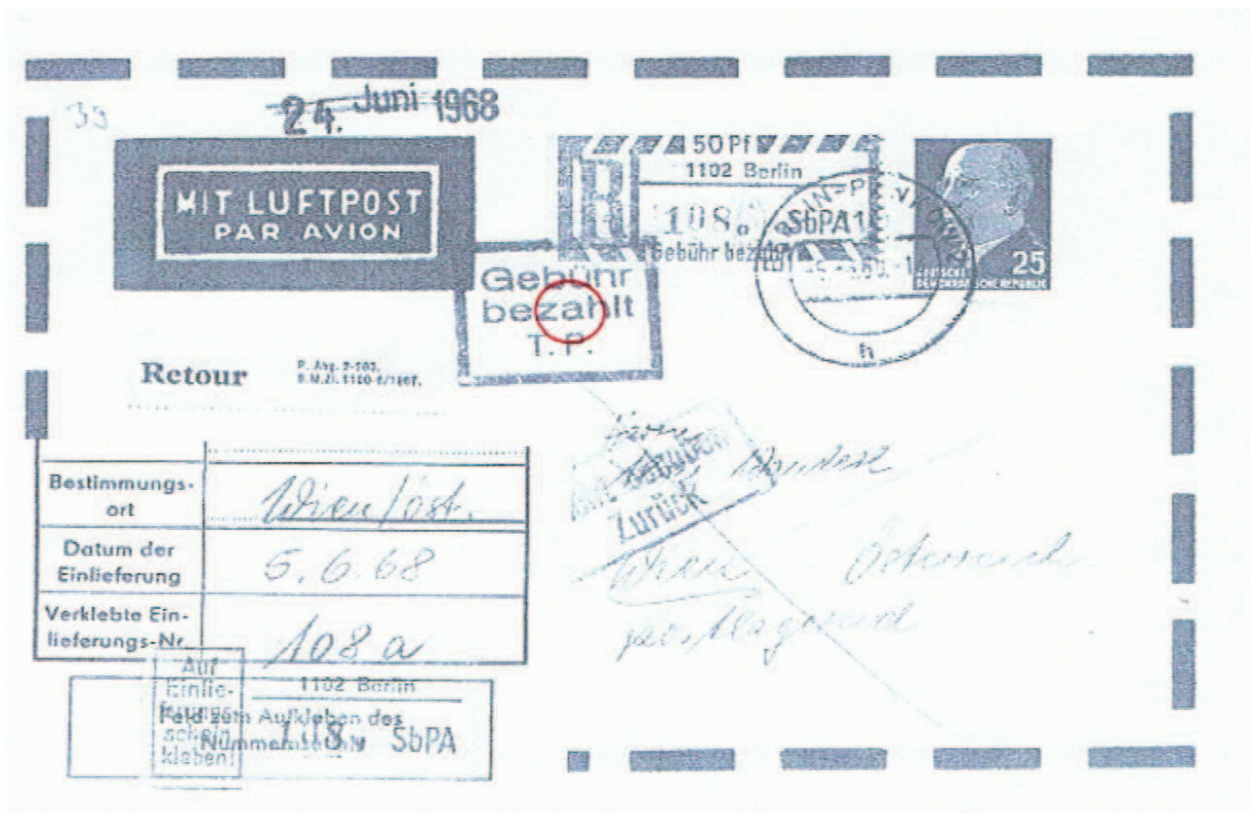


Abb. 3: Sb-R-Auslandsbrief (Luftpost) vom 5.6.1968, MiNr. 2C 1102 Berlin, "falscher" T.P.-Stempel (Sammlung M. Liebreich, Berlin)

Nun kann man anhand eines einzelnen Beleges - zumal dieser noch einige Fragen aufwirft - nicht seriös beurteilen: Echter oder falscher T.P.-Stempel? Einige Sammlerfreunde fragen sich mit mir, welchen Sinn machte es 1968, für einen oder für wenige Briefe extra einen T.P.-Gummistempel herstellen zu lassen, um diesen nachträglich auf Sb-Postsendungen abzdrukken? Denkbar ist schon eher, dass das PA 1102 Berlin - und vielleicht auch andere, im März und April 1968 neueröffnete Sb-PÄ - in eigener Verantwortung und Zuständigkeit sich einen solchen T.P.-Stempel beschafft und bis zum 1.6.1968 verwendet haben. Solche T.P.-Stempel könnten in ihrem Aussehen und ihrer Größe von den 10 "echten" T.P.-Stempeln abweichen, ohne deshalb falsch zu sein. Die Forderung des MPF war 1967: "Sofern nicht der hierfür vorgesehene Metallstempel mit dem Zusatz "Bezahlt" vorhanden ist (VDP 32601 Blatt 2), ist der Vermerk "Gebühr bezahlt" mit einem Gummistempel abzdrukken" (1). Mehr als die Verwendung eines Gummistempels war nicht gefordert, mehr war wohl auch nicht nötig.

Um nach 40 Jahren eine schlüssige Antwort auf die Frage nach den "falschen" T.P.-Stempeln zu finden, wird nach weiteren Belegen aus der Zeit vom März bis Juni 1968 mit dem **T.P.-Stempel offenes "a"** gesucht. Wer kennt oder besitzt solche Sb-R-Briefe? Meldungen (Kopie oder Scan) bitte an den Autor oder an Sfrd. Volker Thimm.

Günter Beer, Erfurt

- (1) Schreiben des MPF vom 28.3.1967 an alle BDP und HPÄ, Az. PBetr. 2, 2120-0
- (2) VMBl des MPF Nr. 19 vom 6.5.1968